

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 24. Oktober 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS-Verbriefungsvollzugsgesetz – STS-VVG) erlassen wird und mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Aktiengesetz, das Immobilieninvestmentfondsgesetz und das Bankwesengesetz geändert werden (387/A und 323 d.B. sowie 10050/BR d.B.)

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Ich darf dazu Herrn Bundesminister Hartwig Löger ganz herzlich bei uns begrüßen. – Herzlich willkommen im Bundesrat! (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Marianne Hackl. – Ich bitte um den Bericht.